



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Schaffhauser Frauenhaus neu auch Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche

Die bisher separat geführten Opferberatungsstellen für Frauen sowie für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden zusammengelegt. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Verein Schaffhauser Frauenhaus abgeschlossen. Damit können das Know-how konzentriert und Synergien erzielt werden. Gleichzeitig können Interessenkonflikte bei der bisherigen Opferberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst KJPD, beseitigt werden. Opferberatungsstelle für Männer bleibt weiterhin der Sozialdienst der Stadt Schaffhausen.

Das Schaffhauser Frauenhaus erbringt die Leistungen gemäss Opferhilfegesetz und bietet - neben der Beratung - insbesondere Plätze an für die Unterbringung von Opfern. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt wie bisher über Pauschalen und Einzelfallabrechnungen im Rahmen des Budgets.

Tagesschule Neunkirch für Schulung und Therapierung normalbegabter Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten

Ab dem Schuljahr 2003/2004 werden schwer verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Schaffhausen der Tagesschule Neunkirch zugewiesen. Diese Schule gehört zur privaten Sonderschule des Vereins Friedeck, Heilpädagogische Pflegefamilien, Schaffhausen. Die Tagesschule Neunkirch ist das Nachfolgeangebot für die im letzten Jahr geschlossene Tagesschule Promenade. Sie erfüllt die fachlichen Anforderungen in Bezug auf die Schulung und Betreuung der Kinder vollumfänglich. Die Regierung hat das entsprechende Konzept genehmigt. Nach ihrer Ansicht ist das Konzept "Tagesschule Neunkirch" in pädagogischer, finanzieller und führungsmässiger Hinsicht überzeugend. Die Kosten pro Aufenthaltstag und Schüler liegen bei 290 Franken, 70 Franken weniger als bei der Tagesschule Promenade.

Die Tagesschule Neunkirch stellt sicher, dass auch in Zukunft im Bereich der Sonderschulung ein Angebot zur Schulung und Therapierung normalbegabter Schülerinnen und Schüler mit schweren Verhaltensauffälligkeiten besteht. Die betroffenen Schüler erhalten die für sie notwendigen kinderpsychiatrischen Therapien. Die mit dieser Aufgabe betrauten Lehrpersonen und die sozialpädagogischen Mitarbeiter werden dabei im fachlichen Bereich weiterhin durch Spezialärzte des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes KJPD unterstützt.

Weitere Gemeinden mit Teilautonom Geleiteten Schulen

Der Regierungsrat hat drei weiteren Schulen die Zustimmung zur Teilnahme am Schulversuch Teilautonom Geleitete Schulen (TAGS) erteilt. Ab Schuljahr nehmen neu auch die Primarschule Steingut, Schaffhausen, die Primarschulen Wilchingen, Trasadingen und Osterfingen sowie

die Orientierungsschule Wilchingen am Schulversuch TAGS teil. Bei allen drei Schulversuchen sind nach Ansicht des Regierungsrates die Voraussetzungen gemäss dem Rahmenkonzept TAGS in formeller und materieller Hinsicht erfüllt. Bereits bisher als Teilautonom Geleitete Schulen sind die Primarschulen Hohberg und Steig in Schaffhausen sowie der Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule in Stein am Rhein organisiert.

Die Grundidee der TAGS liegt darin, dass der Kanton Rahmenbedingungen setzt und den einzelnen Gemeinden und Schulen viel Freiraum und Unterstützung zur Planung und Gestaltung der eigenen Arbeit gewährt. Die einzelnen Schulen müssen ihre Aufgabe den besonderen lokalen Verhältnissen entsprechend interpretieren können. Die Schule soll zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit werden.

Vernehmlassung zum Bundesgesetz gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda

Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich positiv zum geplanten Bundesgesetz über Massnahmen gegen Rassismus, Hooliganismus und Gewaltpropaganda. Die Regierung begrüsst die Schliessung von gesetzlichen Lücken zur besseren Bekämpfung von Rassismus, Hooliganismus und Gewalt. Auch wird die vorgeschlagene Regelung grundsätzlich als taugliches Mittel zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Gewalt erachtet. Zu einzelnen Vorschlägen bringt der Regierungsrat in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Polizei aber Vorbehalte in Bezug auf die Verhältnismässigkeit an.

Angesichts der Zunahme von Ausschreitungen bei Fussballspielen erachtet die Regierung die Schaffung einer nationalen Hooligan-Datenbank für die Aufbewahrung von Daten notorischer Gewalttäter bei Publikumsveranstaltungen als sinnvoll. Allerdings braucht es im Rahmen des Datenschutzes eine klarere Regelung der Akteneinsichts- und Auskunftsrechte der Betroffenen.

Der Regierungsrat erachtet es als gerechtfertigt, den Strafuntersuchungsorganen das Mittel der Kommunikationsüberwachung zur Verfügung zu stellen. Die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs soll aber nur dann angeordnet werden können, wenn dies die Schwere der strafbaren Handlungen rechtfertigt. Schliesslich ist nach Ansicht der Regierung die vorgeschlagene Bestimmung über rassendiskriminierende Vereinigungen so zu überarbeiten, dass solche Vereinigungen verhindert werden können, ohne dass der Staatsschutz ausufert.

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Der Regierungsrat hat folgende Gemeindeerlasse genehmigt:

- Die von der Gemeindeversammlung Stein am Rhein am 21. März 2003 beschlossene Gemeindeverfassung;
- die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 18. Februar 2003 beschlossene Zonenplanänderung Nr. 27 "Goldsteinstrasse";
- die von der Gemeindeversammlung Osterfingen am 11. April 2003 beschlossene Zonenplanänderung (Einzonung der Parzelle GB Nr. 301 von der Landwirtschaftszone in die Dorfkernzone).

Schaffhausen, 27. Mai 2003
bis und mit Nr. 21/2003
19/2003

Staatskanzlei Schaffhausen